Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof a/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 - 635 535

Hof/Lbg., am 10.09.2010

Kundmachung

Gemäß den Richtlinien für die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden vom Amt der NÖ Landesregierung können Beihilfen bei Schäden durch Hochwasser an landwirtschaftlichen Kulturen (Flurschäden) gewährt werden.

Aufgrund des Hochwassers beim Auer Grenzbach werden Sie deshalb ersucht, die an Ihren Äckern aufgetretenen

Hochwasserschäden bis spätesten 20.09.2010

mittels einer im Gemeindeamt Hof/Lbg. aufliegenden Schadensmeldung bekannt zu geben.

Bitte legen Sie unbedingt eine Kopie der Flächennutzungsliste der AMA bei.

Außerdem ist die Betriebsnummer sowie die Feldstücknummer bekanntzugeben.

Diese vorsorgliche Datenerhebung wird, wenn vom Amt der NÖ Landesregierung Zuschüsse gewährt werden, für die notwendige Antragstellung verwendet.

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

Germershausen Hubert